

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir bestätigen Ihre Bestellung unter der ausschließlichen Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§1 Geltung

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht schriftlich zugestimmt haben.
- (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchgeführt haben.
- (3) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 (1) BGB.

§2 Angebot, Annahme

- (1) Der Vertrag wird nur wirksam, wenn der Käufer unser Angebot annimmt und er eine schriftliche Auftragsbestätigung von uns erhält, spätestens jedoch mit Lieferung. Wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung senden, soll diese entscheidend für den Inhalt und Umfang des Vertrags sein, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Sofern die Bestellung ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen.
- (3) An Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen nicht allgemein zugänglichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von uns.

§ 3 Preise

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die in der Auftragsbestätigung bestätigten gültigen Preise, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, bei Warenlieferungen ab Werk („ex works“, „Incoterms® 2020“) einschließlich unserer Standardverpackung. Alle zusätzlichen Kosten, wie z.B. für gesonderte Verpackung, Transport, Zölle, Unterstützung bei der Durchführung von Zollformalitäten, Steuern, sonstige öffentliche Abgaben oder eine vereinbarte Montage werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlung

- (1) Unsere Rechnungen über Warenlieferungen sind, soweit nicht anderweitig vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung. Zahlungen mit Schecks, mit Kreditkarte und durch Wechsel sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Käufer auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt ab Verzugsseintritt Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basissatz gemäß § 247 BGB, sowie eine Mahngebühr gemäß §288 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugssschadens behalten wir uns vor.
- (3) Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung sowie Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber nach erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist von den bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 6 Lieferung

- (1) Die von uns genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden.

Vereinbarte Liefertermine gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrags und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers. Sie gelten als erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Termin als versandbereit gemeldet wurde.

- (2) Bei schuldhafter Nichteinhaltung eines ausdrücklich schriftlich vereinbarten Liefertermins wird der Käufer uns schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Wird diese Nachfrist durch unser Verschulden nicht eingehalten, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzugs bestimmen sich nach § 11 „Haftung“ dieser AGB.

- (3) Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung verzögern, unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Krieg, Eingriffe von hoher Hand, Naturgewalten, Unfälle, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik oder Ausspernung, befreien uns, ebenso wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne eine Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

(4) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.

§ 7 Gefahrübergang, Versendung

(1) Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Käufers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn wir ausnahmsweise die Versendungskosten tragen.

(2) Kann die Ware nicht versendet werden aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Das Datum der Einlagerung gilt in solchen Fällen als Lieferdatum; der Lagerschein ersetzt die Versanddokumente.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

(2) Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten.

(3) Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

(4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

(5) Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

§ 9 Auskünfte, Beratung

Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Der Käufer wird nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

§ 10 Gewährleistung

(1) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Der Käufer hat hiermit die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

(2) Gewährleistungsansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass die gelieferte Ware unsachgemäß befördert, gelagert, behandelt oder verarbeitet wurde. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht bei natürlicher Abnutzung oder bei natürlichem Verschleiß.

(3) Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

(4) Bei Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form von Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 11 Haftung

(1) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(3) Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

§ 12 Ergänzende Bestimmungen

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Dresden, Deutschland.

Stand: Dezember 2024

ALPHA PLAN GmbH • Geschäftsführer/CEO: Dr. Michael Juchem • Amtsgericht: Dresden • HRB 9696 • VAT-Nr.: DE 162076284

Commerzbank Dresden • Konto: 800 646 200 • BLZ: 850 400 00 • Ostächsische Spk. Dresden • Konto: 221 170 618 • BLZ: 850 503 00 • Volksbank Dresden-Bautzen eG • Konto: 547 796 1004 • BLZ: 850 900 00
IBAN: DE 95 8504 0000 0800 6462 00 • Swift-BIC: COBADEFFXXX • IBAN: DE 41 8505 0300 0221 1706 18 • Swift-BIC: OSDDDE81XXX • IBAN: DE 52 8509 0000 5477 9610 04 • Swift-BIC: GENODEF1DRS